

DIE SANIERUNG ÖFFENTLICHER BAUTEN

Von der Bismarck-Viktoria-Schule zum Hegel-Gymnasium

Im Zeitraum zwischen 1910 und 1919 entstand auf Teilen des Festungsgeländes am „Stern“, an der damaligen Fürst-Leopold-Straße und heutigen Harnackstraße ein Schulkomplex, der aus einem Reform-Realgymnasium, der Bismarck-Schule, und aus einer höheren Bildungseinrichtung für Mädchen, der Viktoria-Schule, bestand. Während die Bismarck-Schule bereits im Jahr 1912 eingeweiht wurde, konnte die

Viktoria-Schule, mit deren Bau 1913 begonnen wurde, erst nach dem Ende des 1. Weltkrieges im Jahr 1919 vollendet werden. Die Gebäude der Bismarck-Schule erlitten im 2. Weltkrieg Beschädigungen durch Brandbomben, die Gebäude der Viktoria-Schule blieben unzerstört erhalten.

Die Bismarck-Schule wurde vom Herbst 1945 bis zum Frühjahr 1992 als Schule für die Kinder der sowjetischen Militärangehörigen genutzt, die Viktoria-Schule diente bis Ende 1991 als „Haus der Offiziere“. Im Jahr 1995 begannen die Bauarbeiten an der Bismarck-Schule mit der Beseitigung von Gefahrenstellen und am Dach.

Bismark-Viktoria-Schule nach der Gesamtfertigstellung



In der Viktoria-Schule war dagegen schon im März 1993 mit Sanierungsarbeiten (Dach, Regenentwässerung, Gesims) begonnen worden. Ab Juli 1994 begann dann der planmäßige Ausbau zu einem 4-zügigen Gymnasium. Der Bauteil der Viktoria-Schule war ab August 1996 nutzbar. Abschließend wurde im März 1997 die Aula eingeweiht.

Seit September 1996 läuft nun die planmäßige Sanierung und der Umbau der ehemaligen Bismarck-Schule als zweiter Bauabschnitt des künftigen Hegel-Gymnasium. Am 07.05.1997 konnte die Rohbaufertigstellung mit einem Richtfest gefeiert werden. Nach Abschluß aller Bauarbeiten, zu denen auch ein Sporthallenneubau an der östlichen Grundstücksgrenze gehören wird, ist dann aus der Bismarck-Viktoria-Schule das Hegel-Gymnasium geworden, ein Schulkomplex für etwa tausend Schüler.

Der gesamte Gebäudekomplex an der Hegelstraße steht unter Denkmalschutz. Fördermittel für die Wie-

derherstellung der Schulanlage wurden bisher nur für den Teil der Bismarck-Schule durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Der Fördermittelanteil des Landes beläuft sich auf 11.241.800,00 DM bei geplanten Gesamtkosten (einschl. Sporthallenneubau, Sportfreianlagen, Außenanlagen) von 27.302.000,00 DM. Für die Sanierung der Viktoria-Schule wurden außerdem 17.100.000,00 DM aufgewendet. Nach einem Förderbescheid vom 20.02.98 werden durch das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 1.643.924,00 DM davon übernommen.

Gegenwärtig wird die Schulanlage, die bisher vom Hegelgymnasium genutzt wurde, für die Sanierung und bauliche Ergänzung vorbereitet. Diese, ebenfalls im Erhaltungssatzungsgebiet an der Hegelstraße gelegene Schule wird nach ihrer Sanierung das Ökumenische Domgymnasium aufnehmen.

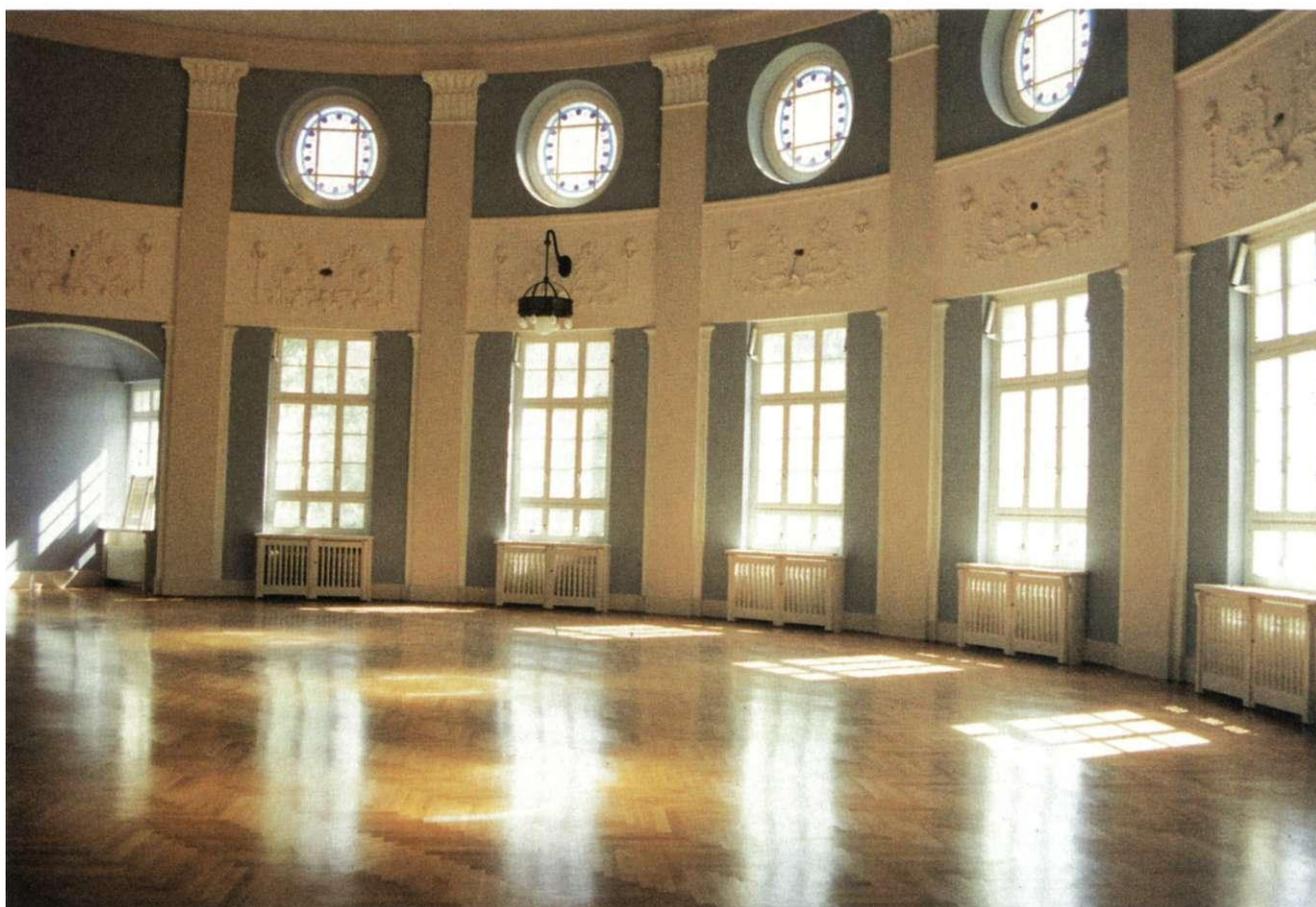
Eingang zum Domgymnasium an der Hegelstrasse



Das Hegelgymnasium nach der Sanierung



Das sanierte Hegelgymnasium (Bild unten, die Aula)



Die Sanierung der Hegel-Leibniz-Schule

Der aus einem Schulgebäude, einem Hausmeistergebäude, einem Toilettengebäude und einer Sporthalle bestehende Gebäudekomplex wurde in den Jahren 1888 bis 1890 errichtet und ist als Ensemble in die Denkmalliste der Stadt Magdeburg aufgenommen worden.

Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die im Inneren des Schulgebäudes erst 1999/2000 ihren Abschluß finden werden, dient die Anlage jetzt als Grundschule Hegelstraße und als Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“ der schulischen Erziehung der Kinder aus dem Südlichen Stadtzentrum.

Die Sanierung begann bereits 1992 mit den dringlichsten Arbeiten am Schulgebäude (Sanierung der schwammbefallenen Dachkonstruktion und der obersten Geschoßdecke sowie Dachdeckung mit roten Biberschwanzziegeln).

1993 wurde die Fassade gereinigt und neu verfugt. Für den Ersatz zahlreicher Klinker wurden Formziegel nach historischem Vorbild gefertigt. Der Einbau neuer Holzfenster erfolgte 1995. Die beiden Haupteingänge an der Hegelstraße wurden wieder geöffnet.

1994/95 wurde auch der Umbau der Sporthalle durchgeführt. Damit den Erfordernissen eines zeitgemäßen Sporthallenbetriebes weitestgehend entsprochen werden kann, wurde im Bereich des Anbaus teilweise eine zweite Ebene eingezogen.

Bereits 1992 erfolgte die Sanierung des Toilettengebäudes. Das Gebäude wurde völlig entkernt, vermauerte Fenster und Türöffnungen wurden freigelegt und auch die Oberlichter wurden wieder zur Belichtung und Belüftung herangezogen.

Grundschule Hegelstrasse und Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“





Die sanierte Turnhalle und das Toilettengebäude auf dem Schulhof

Hegel-Leibniz-Schule



DAS LAND SACHSEN-ANHALT ALS BAUHERR

Landtagsgebäude und Staatskanzlei am Domplatz

In den Grenzen des Erhaltungssatzungsgebietes „Domplatz/Südliches Stadtzentrum“ befinden sich einige bedeutende Bauwerke, die von Instanzen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden. Folglich tritt das Land Sachsen-Anhalt auch als Bauherr bei der Durchführung aller Baumaßnahmen an diesen Gebäuden auf. Da es sich fast ausnahmslos um historische Bausubstanz handelt, spielt dabei der Denkmalschutz eine große Rolle.

An der Nordseite des Domplatzes, zwischen Regierungsstraße und Kreuzgangstraße befindet sich die vom Landtag genutzte Gebäudegruppe. Sie umfaßt die Häuser Domplatz 6 bis 9, das heißt drei barocke Häuser und die nach dem zweiten Weltkrieg in angemessener Haltung neu errichteten Gebäude der ehemaligen Fachschule für Wasserwirtschaft. Letztere



Architekturdetail Haus Domplatz 8



wurden im Dezember 1990/Januar 1991 zunächst provisorisch für den Landtag hergerichtet. Nachdem das Staatliche Umweltamt ausgezogen war, begannen im April 1992 auch Umbauarbeiten an den Häusern Domplatz 8 und 9. Freilich dienten die umfangreichen Baumaßnahmen in der gesamten Gebäudegruppe in erster Linie der Herstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlage für die Zwecke des Landtages, sie erfolgten jedoch stets unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes, so bei der Rekonstruktion und Neueindeckung der Dächer, beim Einbau neuer Fenster oder bei der Gestaltung des neuen Einganges zum Landtag im Haus Domplatz 8.

Am 30. und 31. Mai 1996 fand die letzte Sitzung des Landtages im provisorischen Plenarsaal, einem ehemaligen Hörsaal, statt. Am 1. August 1996 war Baubeginn (Abrißarbeiten am Ostflügel) für den Bau eines neuen Plenarsaales im Inneren der Anlage. Das äußere Erscheinungsbild der Gebäudegruppe erfuhr durch den Einbau des neuen Plenarsaales keinerlei Veränderungen. Bereits am 25. und 26. Juni 1997 konnte das Landesparlament seine erste Sitzung im neuen Plenarsaal durchführen.



Der neue Plenarsaal

Blick in den Innenhof des Landtagsgebäudes



An der Ostseite des Domplatzes befinden sich die Häuser Domplatz 1 bis 5, ausnahmslos Baudenkmale. Domplatz 1 wird von Einrichtungen des Regierungspräsidiums genutzt. Das rückwärtig, an der Möllenvogtei gelegene Gebäude Domplatz 1 b wird zur Zeit grundhaft saniert. In den Häusern Domplatz 2/3/4 ist die Staatskanzlei untergebracht. Auch an dieser Baugruppe wurden bereits seit 1991/92 umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Während das Gebäude innen für die Funktionen der Landesregierung hergerichtet wird, erfolgen gleichzeitig denkmalpflegerische Maßnahmen an und in den Gebäuden. So

wurden bereits im Zuge der ersten Sanierungsphase die Fragmente der St.-Gangolph-Kapelle wiederhergestellt. Sie war einst Bestandteil des Erzbischöflichen Palais und wurde 1373 unter Erzbischof Günther neu errichtet. Während des 30jährigen Krieges wurde das Erzbischöfliche Palais zerstört. 1699 gab Friedrich I., damals noch Kurfürst, den Auftrag zum Palais-Neubau, der in den Jahren 1700 bis 1702 verwirklicht wurde. Die St. Gangolph-Kapelle wurde diesem neuen Palais angegliedert. 1906 stürzte das sterngewölbte Schiff ein. Was heute noch erhalten ist, ist ein 5/8-Chor von der Ostseite der Kapelle



*Historische Aufnahme
Domplatz 4*



Die Gebäude der Staatskanzlei Domplatz 2/3/4

Gegenwärtig wird die Wiederherstellung der historischen Eingangssituation am Haus Domplatz 2/3, dem ehemaligen Erzbischöflichen Palais und späteren königlich-preußischen Stadtschloß, vorbereitet.

Das nach historischem Vorbild und unter Einbeziehung originaler Bauteile in den 80er Jahren wiedererrichtete Haus Domplatz 5 ist in den Besitz des Landes Sachsen-Anhalt übergegangen und soll in den nächsten Jahren für eines der Ministerien ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Bebauung am Gouvernementsberg vorgenommen und die stadtgestalterisch völlig unbefriedigende Situation auf dem Grundstück Fürstenwallstraße 17 durch Abbruch und Neubebauung überwunden werden.

Gouvernementsberg



Palais am Fürstenwall

Das Presse- und Informationsamt der Landesregierung hat zur Geschichte und Nutzung des Gebäudes vom Landeskonservator beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Herrn Dipl.Ing. Gotthard Voß, einen Text erarbeiten lassen, dem die folgenden Auszüge entnommen sind.

Das 1889 bis 1893 erbaute, heute als Palais am Fürstenwall bezeichnete Gebäude gehört zu den bedeutenden Architekturschöpfungen in Magdeburg und darüber hinaus in Sachsen-Anhalt. Es war als Dienstgebäude der preußischen Generalkommandantur des 4. Armeekorps und gleichzeitig als Gästehaus der kaiserlichen Familie für ihre Aufenthalte in der Stadt errichtet worden.

Die äußere Erscheinung, angelehnt an Formen italienischer Palazzi der Hochrenaissance, zeichnet sich durch

eine abwechslungsreiche Gestaltung der Fassaden aus. Das noch weitgehend geschlossen erhaltene Zusammenspiel von Architektur und Malerei im Innern macht den kunsthistorischen Wert dieses Bauwerkes aus.

Bis 1920 diente das Haus dem ursprünglichen Zweck. Von 1921 bis 1943 waren verschiedene Finanzbehörden untergebracht. Nach Abzug der amerikanischen Truppen 1945 war es Sitz der sowjetischen Militäradministration, später des Magdeburger Rundfunks. Von 1946 bis 1949 nutzte es der Bezirks- und Kreisvorstand der SED, von 1949 bis 1990 die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Im Verlaufe der verschiedenen Nutzungen wurden die Wand- und Deckenflächen mehrfach überstrichen. Dieses Aussehen war dem architektonischen Wert der Innenräume völlig unangemessen.



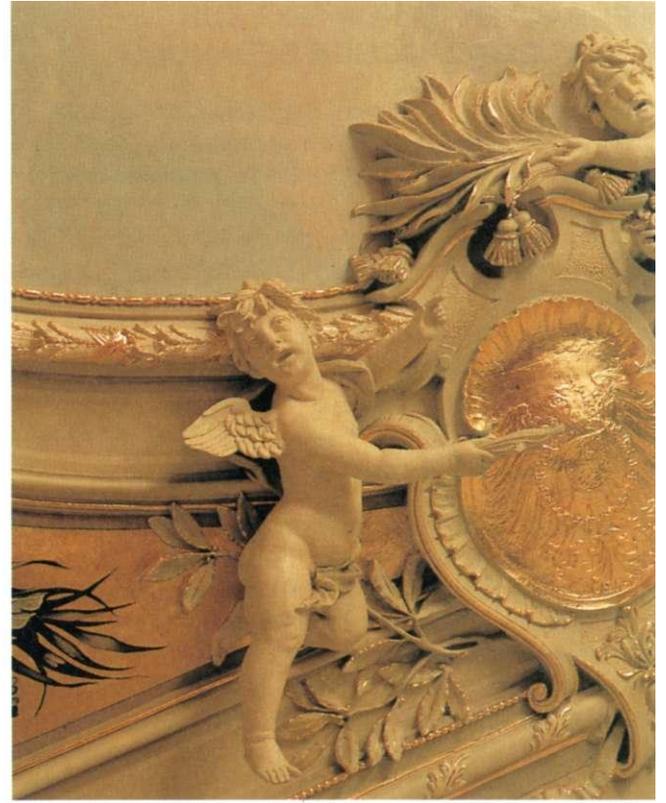
Nachdem der Landtag am 28. Oktober 1990 Magdeburg als Landeshauptstadt bestimmt hatte, bezog der damalige Ministerpräsident Giess am 29. Oktober 1990 das Palais am Fürstenwall als zukünftigen Sitz der Staatskanzlei. Die Räume wurden bis auf den Saal vorläufig nutzbar gemacht. Der Um- und Ausbau des Gebäudes begann Anfang 1993. Für die gründlichen restauratorischen Untersuchungen konnte das Landesamt für Denkmalpflege einen Magdeburger Restaurator gewinnen.

Wegen der in vielen Räumen zum Teil noch sehr gut erhaltenen Ausmalung wurde auf Vorschlag des Landeskonservators und des Restaurators entschieden, die originale Farbigkeit der Innenräume so weit wie möglich wieder sichtbar und erlebbar zu machen. So wurde die Oberfläche einiger Räume im Obergeschoß sorgfältig freigelegt; außerdem wurden Fehlstellen ergänzt. Damit konnte eine Restaurierungsmethode angewendet werden, wie sie heute national und international üblich ist. Vom Mai 1991 bis Ende 1995 haben an der Restaurierung 21 Restauratoren, 3 Fotografen, 1 Chemiker und 1 Vermesser gearbeitet. Gleichzeitig



waren ca. 50 Maler beschäftigt. Im Verlaufe der Arbeiten wurden von den Restauratoren über 2.000m² Wand- und Deckenflächen mechanisch freigelegt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 40 Millionen DM.





NEUBAUTEN IM KONTEXT ZUR GRÜNDERZEITLICHEN BEBAUUNG

Das Gebiet der südlichen Stadterweiterung erlitt im zweiten Weltkrieg nicht solch verheerende Zerstörungen wie die historische Altstadt, die westliche Stadterweiterung oder die sogen. Nordfront. Trotz der Schäden an den einzelnen Gebäuden und nicht unerheblicher Totalverluste, blieb so viel von der ursprünglichen Substanz erhalten, daß es unsinnig erschien, die charakteristische städtebauliche Struktur zu negieren. Versuche in dieser Richtung, wie etwa am Breiten Weg zwischen Keplerstraße und Danzstraße (vielgeschossige Wohngebäude Breiter Weg 257 bis 264) blieben im Ansatz stecken.

Erste Baulückenschließungen in den 50er Jahren (Otto-von-Guericke-Straße, in der Keplerstraße, sowie an der Anhaltstraße und Bahnhofstraße) respektierten das vorgegebene Blockschema und orientierten sich am Maßstab der angrenzenden Altbebauung. In der Heydeckstraße wurde 1955 zur Baulückenschließung der erste Montagewohnungsbau in Magdeburg errichtet (Heydeckstraße 11). Auch beim Bau der Häuser Breiter Weg 220/221 hielt man sich an die alten Baufluchten und Bebauungshöhen.

Im Zusammenhang mit dem anlaufenden Sanierungsprogramm für die sogen. Altbausubstanz im Südlichen Stadtzentrum wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre auch das Thema „Neubau“ wieder akut. „Neubau“ im südlichen Stadtzentrum bedeutete zur damaligen Zeit „Wohnungsbau“ und Wohnungsneubau war gleichbedeutend mit Plattenbauweise. Die mit außerordentlicher Strenge verfolgten baupolitischen Grundsätze und der eng gezogene Normativrahmen des Wohnungsbauprogramms machten es den planenden Architekten sehr schwer, die städtebaulichen Anforderungen zu erfüllen und den architektonischen Qualitätsmaßstäben, die durch die benachbarte Bebauung gesetzt wurden, auch nur annähernd gerecht zu werden.

Es entstanden auf diese Weise bis 1990 innerhalb des Geltungsbereiches der heutigen Erhaltungssatzung „Domplatz/Südliches Stadtzentrum“ die Gebäudegruppen:

Danzstraße 10/10a/11 /11a und 13
Keplerstraße/Leibnizstraße
Bahnhofstraße 38 bis 44 und 47
Einsteinstraße 13/13a/13b
Liebigstraße 1/2/3 und 5.

Plattenbau Ecke Keplerstrasse/Leibnizstrasse während des Baus





„Zürich-Haus“ Hegelstrasse 4

Lediglich die Baulücke Breiter Weg 249 konnte zur damaligen Zeit nach einer „individuellen“ Planung in traditionellem Bauverfahren geschlossen werden.

Nach 1990 wurden zunächst die bereits durch Abrisse und Baustellenvorbereitungen eingeleiteten Neubauvorhaben durchgeführt. Die Baulückenschließung Hegelstraße 17 wurde vollendet. Nach Abbruch bereits montierter Plattenbaukonstruktionen und einer kompletten Neuplanung entstand die Baugruppe an der Keplerstraße zwischen Hegelstraße und Schieinufer. Dabei wurden am Schieinufer die historischen Fassaden der Häuser Schieinufer 12 und 13 in die Neubebauung integriert.

Auf bereits beräumtem Gelände entstand 1992/93 die Gebäudegruppe Schieinufer 16/18 mit dem Haus Liebigstraße 7.

Am Hasselbachplatz wurden die Baulücken Hasselbachplatz 3 und 4 geschlossen. An der Otto-von-Guericke-Straße wurde die Quartierbebauung durch einen Neubau auf der Ecke Anhaltstraße vervollständigt.

Die Baulücke Haeckelstraße 10 wurde 1993 wieder geschlossen, ebenso die Baulücke Leibnizstraße 50. Hohe Ansprüche waren an die Eckbebauung Hegelstraße/Haekelstraße zu stellen (Zürich-Haus Hegelstraße 4).

Einen neuen baulichen Abschluß fand die Hegelstraße im Jahr 1997 mit dem Haus Hegelstraße 23 (Ecke Geißlerstraße).

Im Bau befindet sich gegenwärtig das Gebäude der Landeszentralbank auf dem Bau Feld zwischen Breitem Weg und Heydeckstraße, Danzstraße und Anhaltstraße.

Ob sich die Neubauten im Südlichen Stadtzentrum tatsächlich in jedem Fall im Kontext zur umgebenden Bebauung und zum städtebaulichen Gesamtkonzept befinden, soll hier nicht untersucht und bewertet werden. Diesen Kontext herzustellen, bleibt oberstes Gebot städtebaulicher Denkmalpflege.

Planckstrasse 3



Baustelle Landeszentralbank



Leibnizstrasse 50



Hegelstrasse/Keplerstrasse



Hegelstrasse 23



Haeckelstrasse 10*Liebigstrasse 7**Schleinufer/Einsteinstrasse**Schleinufer 16-18**Otto-von-Guericke-Strasse 67**Schleinufer/Keplers trasse*

EIN BLICK VORAUSS

Städtebauliche Defizite und Schwerpunkte künftiger Städtebauförderung

Der Einsatz öffentlicher Mittel für den städtebaulichen Denkmalschutz im Südlichen Stadtzentrum und im Domumfeld der Landeshauptstadt konzentrierte sich bisher in starkem Maße auf die Hegelstraße und ihre Nebenstraßen sowie auf den Hasselbachplatz und die südlich des Hasselbachplatzes gelegenen Teile des Erhaltungssatzungsgebietes. Geht man davon aus, daß auch in den Folgejahren im gleichen Umfang Fördermittel des Bundes und des Lands für das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz/Südliches Stadtzentrum“ bereitgestellt werden, dann wird es zu Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes kommen. Die Maßnahmeschwerpunkte werden dann am Breiten Weg und an der Otto-von-Guericke-Straße liegen. Ausserdem müssen die Massnahmen zur städtebaulichen Denkmalpflege künftig stärker als bisher auf Domplatz und Klosterumfeld orientiert werden.

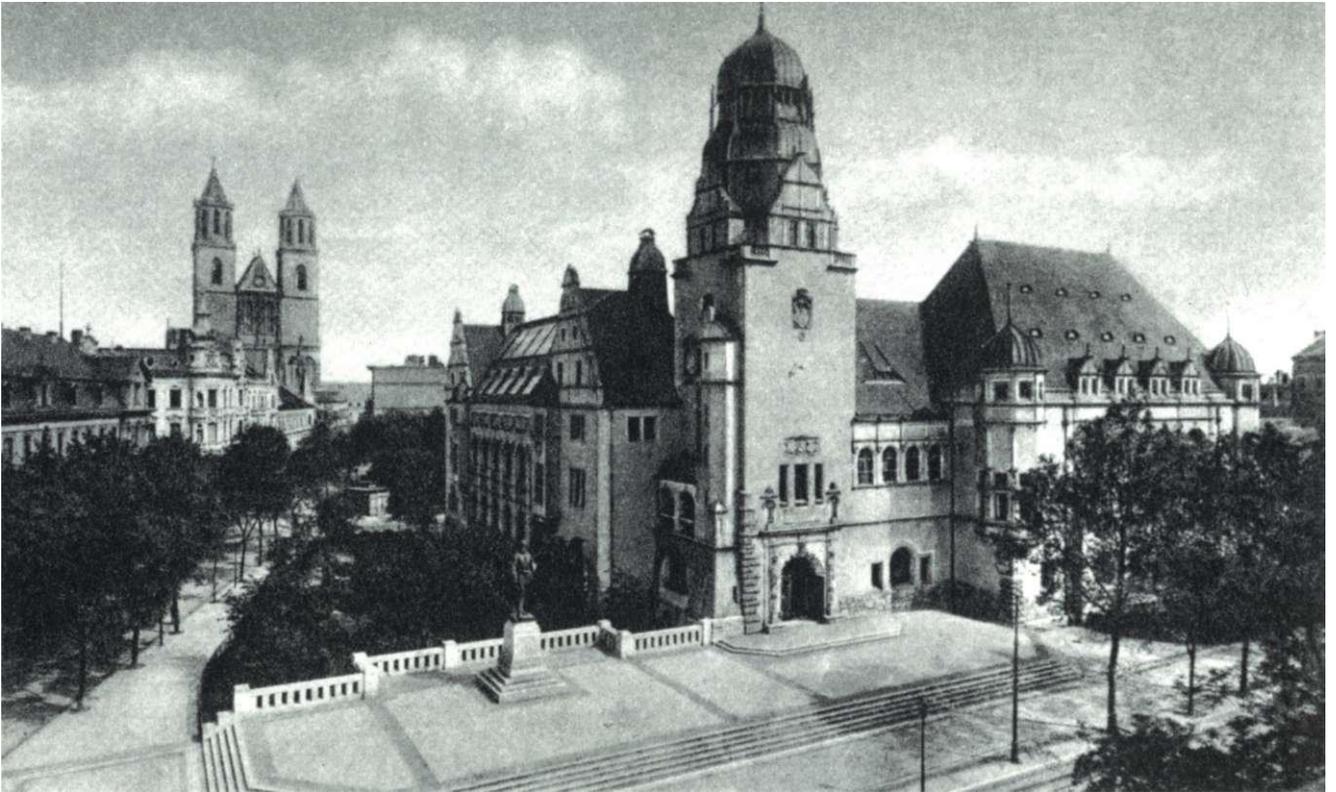
Der Friedensplatz bildet einen solchen Schwerpunkt. Er gehört zu den drei bereits in der ursprünglichen Planung für die südliche Stadterweiterung vorgesehenen Grünanlagen und trug zunächst den Namen Scharnhorstplatz. 1899 wurde er umgestaltet und erhielt seinen gestalterischen Höhepunkt durch das von C.F. Echtermeier und Hermann Pfeiffer entworfene Bismarck-Denkmal. In diesem Zusammenhang wurde er in Bismarck-Platz umbenannt. Nach dem Weltkrieg ging das Monument verloren. Der Platz selbst erhielt nach dem Krieg die Bezeichnung Friedensplatz. Die schon 1994 entwickelte Idee, mit den finanziellen Fördermitteln den Hasselbachbrunnen hier wieder aufzustellen, wurde 1997 durch einen politischen Beschluß abgelehnt. Der Platz wird zur Zeit mit einer Tiefgarage unterbaut und die Platzfläche muß auf dem Dach der Tiefgarage neu gestaltet werden. Die charakteristischen Baumreihen, die den Platz zur Behringstraße und zur Haackelstraße hin einfassen, müssen überwiegend weichen, sollen jedoch durch neue Baumpflanzungen ersetzt werden.

Behringstraße und Haackelstraße müssen im Zusammenhang mit der genannten Baumaßnahme saniert werden. Eine Koordinierung mit den Arbeiten am Gebäudekomplex der Kammerspiele scheint dringend geboten und sollte auf eine durchgängige Umgestaltung der Außenanlagen im gesamten Quartier zwischen Breitem Weg und Otto-von-Guericke-Straße/Behringstraße und Haackelstraße zielen.



Bismarck-Denkmal

Das Kulturhistorische Museum an der Otto-von-Guericke-Straße bereitet sich gegenwärtig mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen (vor allem im Inneren des Gebäudekomplexes) auf die für das Jahr 2001 vorgesehene Ottonen-Ausstellung vor. Wenn auch zur Zeit an eine Wiederherstellung der ursprünglichen baukörperlichen Gestalt mit dem eindrucksvollen Turm an der Nord-West-Ecke der Anlage und dem ehemals vom Kaiser-Friedrich-Denkmal beherrschten großzügigen Eingangsbereich nicht gedacht werden kann, so besteht doch die Aufgabe, das Umfeld des Museumskomplexes bis zu dem genannten Ereignis neu zu gestalten. Das betrifft sowohl die seitlich den Komplex flankierenden Straßen (Danzstraße und Anhaltstraße) wie auch den rückwärtigen Straßenraum (Heydeckstraße), sollte aber auch den Eingangsbereich und die Gehwegzone an der Otto-von-Guericke-Straße einschließen.



Kaiser-Friedrich-Museum, eröffnet 1906

Die gleich Situation in der Gegenwart, Kulturhistorisches Museum der Stadt Magdeburg



Das Hauptgewicht des städtebaulichen Denkmalschutzes im Zeitraum bis 2005, dem Jubiläumsjahr der Stadt Magdeburg, muß auf das Domumfeld gelegt werden.

Unlösbar verbunden mit den noch ausstehenden Entscheidungen über die Art und Weise der Visualisierung der ottonischen Kaiserpfalz sind die notwendigen Maßnahmen zur Gestaltung des Domplatzes .

Dabei kann davon ausgegangen werden, daß in diesem Zeitraum durch Abriß und Neubebauung an der Westseite des Domplatzes (außerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung!) die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Domplatzes eine Veränderung erfahren und durch weitere denkmalpflegerische Maßnahmen an den Gebäuden der Landesregierung auf der Ostseite des Platzes die historische Authentizität gesteigert wird.

Zum erweiterten Domumfeld sind auch die Möllenvogtei und der Fürstenwall zu rechnen. Die bereits vorliegenden Ergebnisse von Voruntersuchungen zur Neugestaltung der Promenade auf dem Fürstenwall lassen erkennen, daß hier aufwendige Baumaßnahmen zur



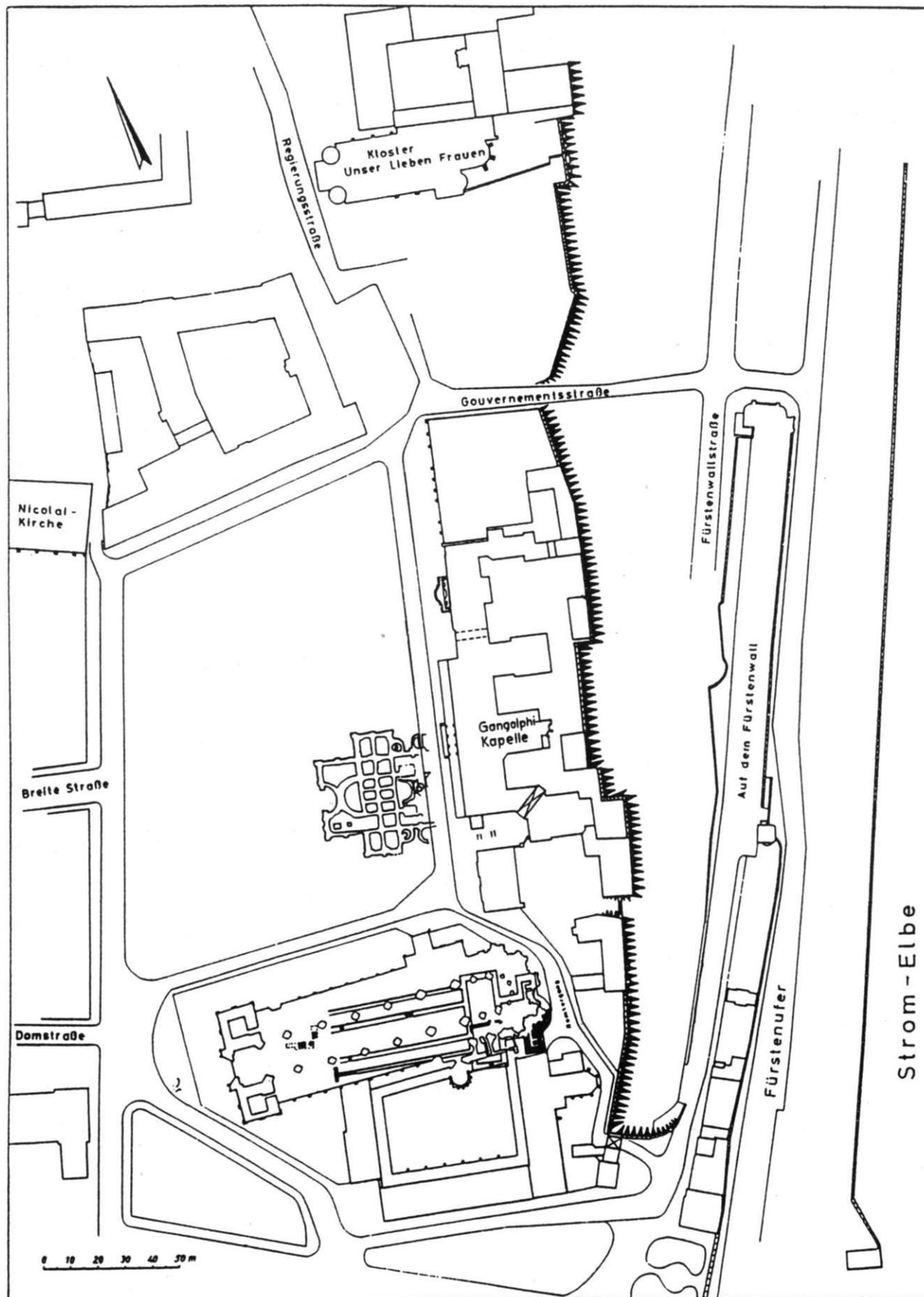
7998 Teile des Domplatzes als Parkplatz genutzt

Stabilisierung des Walles und der Mauern erforderlich werden und Eingriffe in den derzeitigen Baumbestand unvermeidlich sind. Durch die Zusammenführung privater Investitionen (Bebauung auf dem Fürstenwall nach denkmalpflegerischen Vorgaben) und öffentlicher Mittel soll hier in den nächsten Jahren ein wichtiger Beitrag zur Stadtgestaltung geleistet werden.

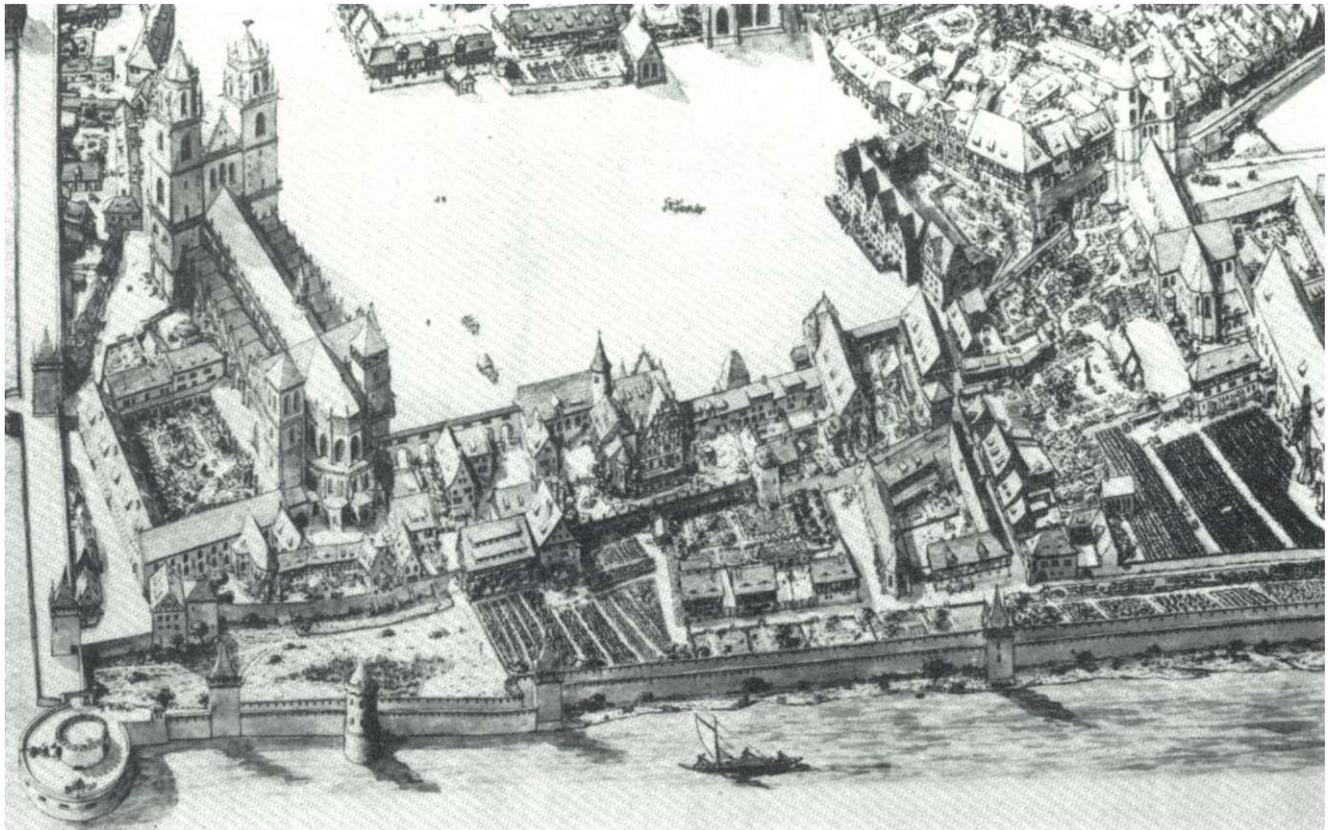
Die Ausgrabung der Reste der ottonischen Kaiserpfalz in den 60er Jahren



Lage der Pfalz und des ottonischen Domes im heutigen Stadtgrundriss



Rekonstruktionsversuch des Domplatzes im 16. Jahrhundert nach Prignitz



Heutige Situation nördlich des Klosters Unser Lieben Frauen



Fürstenwall mit der Brücke über den Gouvernementsberg - historische Aufnahme

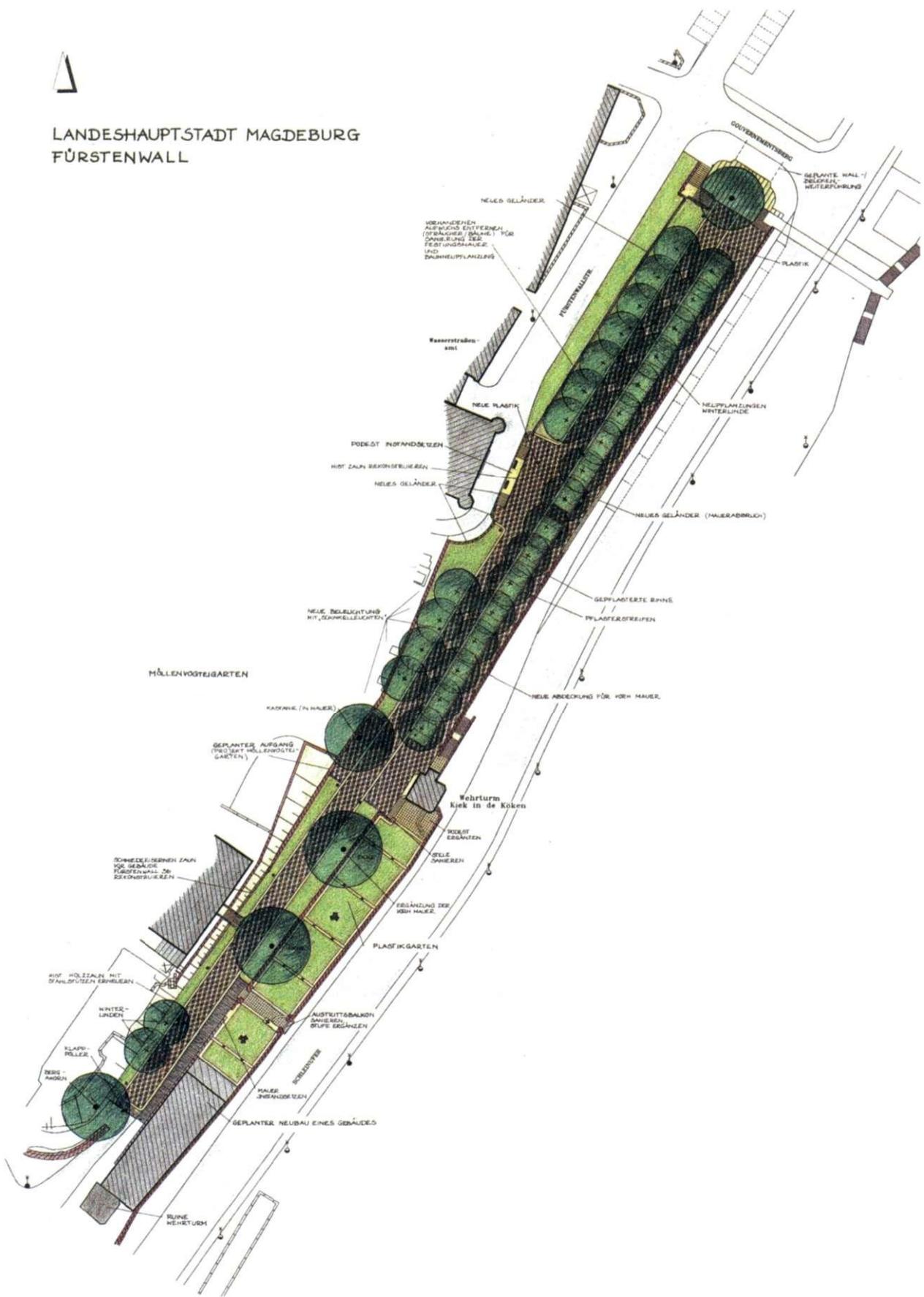


Promenade auf dem Fürstenwall - historische Aufnahme





LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG
FÜRSTENWALL





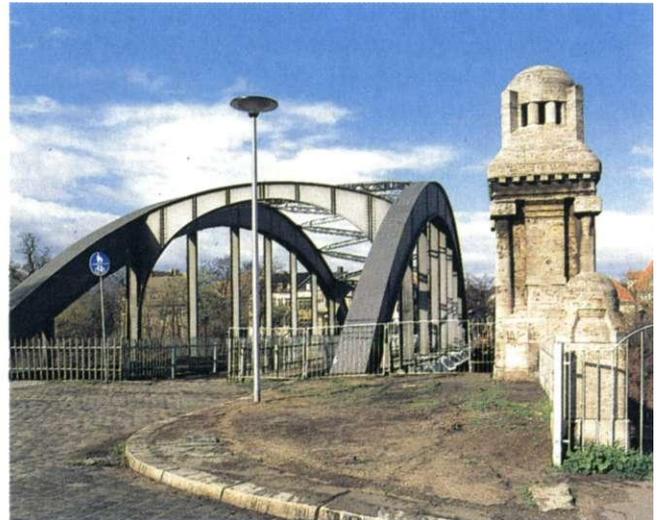
Das künftige Naturkundemuseum an der Leiterstrasse

Fürstenwall und Möllenvogtei haben neben ihrem Denkmalwert an sich eine hohe Aussagekraft zur Stadtgeschichte. Sie sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil einer geplanten touristischen Route durch das historische Magdeburg.

Der Garten an der Möllenvogtei ist ein unvergleichliches freiräumliches Kleinod, das der Öffentlichkeit leichter zugänglich gemacht werden muß, ohne daß es dadurch seinen reizvollen, intimen Charakter einbüßt.

Das Kloster Unser Lieben Frauen steht zum Dom und zum Domplatz in enger räumlicher und inhaltlicher Beziehung. Dem trägt die Einbeziehung des Klosters und seines Umfeldes in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Rechnung. Aber gerade im Umfeld des Klosters Unser Lieben Frauen, zwischen Gouvernementsberg und Großer Klosterstraße, Schieinufer und Regierungsstraße sind städtebauliche Defizite, die als Folge der Zerstörungen im 2. Weltkrieg eingetreten sind, unübersehbar. Eine Heilung dieses unbefriedigenden Zustandes kann sicher nur schrittweise, im Verlauf eines längeren Zeitraumes herbeigeführt werden. An hochbauliche Maßnahmen in diesem Bereich sind hohe städtebauliche und architektonische Anforderungen zu stellen. Übergangslösungen zur Verbesserung der Situation in den bestehenden öffentlichen Freiräumen sind unvermeidlich. In diesem Sinne gehört auch das Umfeld des Klosters Unser Lieben Frauen zu den Schwerpunkten des städtebaulichen Denkmalschutzes und damit des Einsatzes von Fördermitteln in den nächsten Jahren.

Die erste Erweiterung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung „Domplatz/Südliches Stadtzentrum“ weist auf weitere künftige Aufgaben im Rahmen des Förderprogrammes zum städtebaulichen Denkmalschutz hin.



Die Elbebahnbrücke

Es geht zum einen um den Ausbau der Elbuferpromenade, vor allem aber um die Erhaltung der historischen Bausubstanz in diesem Bereich, die sowohl Bestandteile der Festungsanlagen wie auch Zeugen der Eisenbahngeschichte umfaßt. Die Einbeziehung des Fort Scharnhorst dient der Erhaltung eines gut und nahezu vollständig erhaltenen Zeugnisses der jüngeren Festungsgeschichte der Stadt Magdeburg.

Mit der Einbeziehung der Straße zur Sternbrücke einschließlich der Brücke über die ehemaligen Bahnanlagen wurde die Voraussetzung geschaffen, Mittel des Förderprogramms für die Wiederherstellung der Elbebahnbrücke einzusetzen.

Aus Verantwortung für die wenigen verbliebenen Spuren der mittelalterlichen Stadtstruktur auf dem Gebiet der historischen Altstadt wurde am 02.04.1998 eine zweite Erweiterung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung „Domplatz/Südliches Stadtzentrum“ beschlossen. Sie betrifft den südlichen Teil des Altstadtterritoriums, wo im Umfeld der Sebastians-Kirche noch alte Straßenverläufe erkennbar sind und die Chance besteht, etwas von der räumlichen Qualität des 1945 untergegangenen Stadtzentrums wiedererstehen zu lassen bzw. die Reste der alten Bebauung zu sichern (Gebäude im Bereich Breiter Weg/Max-Josef-Metzger-Straße/Leiterstraße).

In welchem Umfang in den vergangenen Jahren Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie städtische Eigenmittel in das Förderprogramm zum Städtebaulichen Denkmalschutz im Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz/Südliches Stadtzentrum geflossen sind und bis jetzt für die Folgejahre bereitgestellt wurden, geht aus der folgenden Aufstellung hervor.

Mit jedem Programmjahr werden erneut auf Antrag Fördermittel von Bund/Land bewilligt, die auf die folgenden fünf Jahre aufgeteilt werden. Die Höhe dieser Mittel war in den letzten Jahren etwa fünf Millionen DM. Eine Sicherheit, ob dies in den kommenden Jahren so bleibt, ist jedoch nicht gegeben.

	1991 - 1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bund	11.754.900,-	2.423.100,-	2.077.000,-	2.548.000,-	2.420.000,-	1.800.000,-	1.000.000,-	500.000,-
Land	9.627.200,-	2.293.100,-	2.003.700,-	2.548.000,-	2.420.000,-	1.800.000,-	1.000.000,-	500.000,-
Städtische Eigenmittel	2.088.000,-	1.768.000,-	1.384.000,-	1.478.000,-	1.210.000,-	900.000,-	500.000,-	250.000,-
Gesamt	23.470.100,-	6.484.200,-	5.464.700,-	6.574.000,-	6.050.000,-	4.500.000,-	2.500.000,-	1.250.000,-

Blick in die Max-Josef-Metzger-Strasse





Umschlag gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Impressum:

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
39090 Magdeburg

Redaktion:
Stadtplanungsamt

Text und Textbearbeitung:
Karin Kirsch

Fotos:
Hans-Wulf Kunze, 110
Archiv Stadtplanungsamt, 15
Olaf Perlich, 2
Sülldorf, 2
Wilfried Kiel, 3

Grafik-Design:
Ateliergemeinschaft
Rudolf Purke / Karl-Heinz Art
VBK/BBK

Herstellung:
Magdeburger Druckerei GmbH
Nachtweide 36-43
39124 Magdeburg

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

